

# Stadt Hallstadt

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Hauptverwaltungsausschusses am Mittwoch 03.12.2014

Beginn: 18:00 Uhr Ende: 20:50 Uhr

Ort: Mehrzweckraum der Hans-Schüller-Schule Hallstadt,

Königshofstr. 3

# **ANWESENHEITSLISTE**

# 1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

# 2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Ludwig Wolf,

# Ausschussmitglieder

Stadtrat Michael Beck, Stadträtin Claudia Büttner, Stadtrat Stephan Czepluch, Stadtrat Klaus Hittinger, Stadtrat Heiko Nitsche, Stadtrat Werner Pflaum, Stadtrat Veit Popp, Stadträtin Stefanie Stollberger, Stadtrat Hans-Jürgen Wich,

# Schriftführer/in

Verw.-Ang. Heide Göppel,

# von der Verwaltung

Verw.-Amtmann Sebastian Faulstich, Verw.-Amtmann Markus Pflaum, Verw.-Fachwirt Uwe Schardt,

### <u>Gäste</u>

RSP Ingenieurbüro Ralph Stadter, CIMA Wölfel, CIMA Susanne Wolfrum-Horn,

# Entschuldigt:

# **TAGESORDNUNG**

# Öffentliche Sitzung

1 Vorstellung des Leerstandsmanagements durch das Quartiersbüro CIMA HA/107/2014 Neugestaltung und Sanierung Marktplatz / Lichtenfelser Straße; Zeitplan für HA/108/2014 2 die Planungsphase und Bürgerbeteiligung 3 Künftige Nutzung für die städtischen Anwesen Fischergasse 4 und 6 Kä/039/2014 Machbarkeitsstudie für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses; Grund-Kä/038/2014 satzbeschluss 5 Flugplatz Bamberg; Betriebskosten; Kostenbeteiligung der Stadt Hallstadt Kä/041/2014 6 Mitteilungen

7

Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptverwaltungsausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Ausschussmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Hauptverwaltungsausschusses fest.

Es erfolgte sodann Eintritt in die

# **TAGESORDNUNG**

# Öffentliche Sitzung

# TOP 1 Vorstellung des Leerstandsmanagements durch das Quartiersbüro CIMA

Die Fa. CIMA ist in Hallstadt seit November 2011 mit dem "Quartiersmanagement" im Rahmen der Städtebauförderung beauftragt.

Nachdem die CIMA bisher mit festen Bürozeiten in Hallstadt präsent war, ändert sich hier die Ausrichtung und die CIMA wird in der nächsten Zeit vor allem projektbezogen für die Stadt Hallstadt tätig werden.

Eines dieser Schwerpunkt-Projekte wird das sog. "Leerstands-Management" sein.

Über die Ziele und die Vorgehensweise sowie die einzelnen beabsichtigten Schritte im Rahmen des Leerstands-Managements informiert die CIMA die Mitglieder des Hauptverwaltungsausschusses in der heutigen Sitzung.

#### **Beschluss:**

Die Mitglieder des Hauptverwaltungsausschusses nehmen von der Vorstellung des Leerstands-Managements durch die Fa. CIMA Kenntnis.

Die CIMA soll sofort mit der weiteren aktiven Umsetzung des Leerstands-Managements im Rahmen des Quartiersmanagements beginnen und den Hauptverwaltungsausschuss über den Sachstand des Projekts auf dem Laufenden halten.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

### Anmerkung:

Stadtrat Wich ab 19.00 Uhr anwesend.

In vorstehender Angelegenheit ist der Hauptverwaltungsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

# TOP 2 Neugestaltung und Sanierung Marktplatz / Lichtenfelser Straße; Zeitplan für die Planungsphase und Bürgerbeteiligung

Nach der Abstufung der B 4 im Jahr 2013 ist nunmehr die Neugestaltung und Sanierung des Marktplatzes und der Lichtenfelser Straße möglich. Besonders das Kanal- und Wassernetz in der Lichtenfelser Straße bedarf dringend einer Komplettsanierung.

Für die Planungsphase und Bürgerbeteiligung ist von der CIMA in Zusammenarbeit mit den beauftragten Planungsbüros RSP und der Stadtverwaltung ein Zeitplan entwickelt worden. Die Planung für die Neugestaltung und Sanierung des Marktplatzes und der Lichtenfelser Straße soll dabei im Jahr 2015 durchgeführt und soweit möglich auch abgeschlossen werden. Vorbe-

reitende Untersuchungen und Gutachten sollen ebenfalls im Jahr 2015 erfolgen. Die Bauphase ist für die Jahre 2016 bis 2018 vorgesehen.

### **Beschluss:**

- 1. Der Stadtrat beschließt, dass der Marktplatz und die Lichtenfelser Straße saniert und neu gestaltet werden.
- Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Planungsphase und Bürgerbeteiligung zur Neugestaltung und Sanierung des Marktplatzes und der Lichtenfelser Straße nach dem vorgelegten Zeitplan voranzutreiben und dem Stadtrat fortlaufend Bericht über den Sachstand der Planungen zu erstatten.
- 3. Im Haushalt 2015 sind die entsprechenden Mittel für die Planung vorzusehen. Für die Jahre 2016 bis 2018 sind im Investitionsplan der Stadt Hallstadt die notwendigen Mittel für Planung und Bau des Marktplatzes und der Lichtenfelser Straße einzustellen.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

# TOP 3 Künftige Nutzung für die städtischen Anwesen Fischergasse 4 und 6

Die Ausführungen von Herrn Stadter dienen zur Kenntnis.

Der derzeitige Planungsstand für die städtischen Gebäude Fischergasse 4 und 6 sieht den Umbau zu einem "Hallstadtmuseum" vor.

Die Fördersituation sah eine Förderung durch den Kulturfonds in Höhe von 700.000.- € vor. Diese Förderung wurde nicht genehmigt.

Es bleibt daher zu entscheiden, in welcher Form eine Sanierung oder ein Umbau der Gebäude erfolgen soll.

#### Beschluss:

Der Hauptverwaltungsausschuss der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis vom Sachvortrag. Die Angelegenheit wird zu weiteren Beratungen in die Fraktionen verwiesen.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

# TOP 4 Machbarkeitsstudie für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses; Grundsatzbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt hat sich grundsätzlich für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses ausgesprochen. Es wurden daher Gespräche mit zwei Fachplanern geführt. Die Firma kplan aus Abensberg und das Fachplanungsbüro Gödl aus Sulzbach/Murr stellten sich in Gesprächen einer Runde aus Verwaltung und Feuerwehr vor.

Dabei stellte sich heraus, dass es sinnvoll ist eine Machbarkeitsstudie für den Neubau erstellen zu lassen, die dem Stadtrat vorgestellt werden kann.

Weiterhin ist es sinnvoll von beiden Firmen eine Machbarkeitsstudie anfertigen zu lassen, um entsprechende Alternativen erarbeiten zu können. Die jeweiligen Vergaben erfolgen in nichtöffentlicher Sitzung.

### **Beschluss:**

Der Hauptverwaltungsausschuss der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis vom Sachvortrag. Es besteht grundsätzlich Einverständnis mit der Beauftragung einer Machbarkeitsstudie durch die Firmen kplan aus Abensberg und der Firma Gödl aus Sulzbach/Murr. Als Zielvorgabe ist ein Betrag für Planunung und Bau des Feuerwehrgerätehauses in Höhe von 4 Mio. Euro anzugeben.

Angenommen: Ja: 7 Nein: 4

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadträte Büttner, Pflaum, Nitsche und 2. Bürgermeister L. Wolf

In vorstehender Angelegenheit ist der Hauptverwaltungsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

# TOP 5 Flugplatz Bamberg; Betriebskosten; Kostenbeteiligung der Stadt Hallstadt

Im Zuge der Ansiedlung der Firma Brose und der umfangreichen Erweiterung des Brose-Werkes in Hallstadt muss auch der Flugplatz Breitenau in Bamberg erneuert und erweitert werden. Die Erweiterung des Flugplatzes ist für die Firma Brose ein wichtiger Standortfaktor für die beiden Werke in Hallstadt und Bamberg. Betreiber des Flugplatzes Breitenau ist nach dem Abzug der amerikanischen Garnison der Aero-Club Bamberg. Da durch den Betrieb des Flugplatzes ein Defizit von ca. 100.000,00 Euro jährlich entsteht, baten die Vertreter der Firma Brose (Herr Stoschek, Herr Swoboda und Herr Drewniok) und der Bamberger Oberbürgermeister Andreas Starke um eine Kostenbeteiligung am Betriebsdefizit des Flugplatzes (50 % Stadt Bamberg, 50 % Stadt Hallstadt).

In der Vergangenheit hat sich die Stadt Hallstadt und der Landkreis Bamberg bei verschiedenen Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen an den Kosten des Flugplatzes beteiligt.

### Beschluss:

Die Stadt Hallstadt beteiligt sich ab dem Jahr 2015 mit 50 % an dem jährlichen Betriebskostendefizit für den Betrieb des Flugplatzes Breitenau Bamberg, jedoch höchstens mit einem Betrag in Höhe von 55.000,00 Euro. Dieser freiwillige Zuschuss erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht im Rahmen der Wirtschaftsförderung der Hallstadter Industrie- und Gewerbebetriebe. Die jährliche Zuschussgewährung steht unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Haushaltsmittel vorhanden und bereitgestellt sind und ist stets widerruflich. Die Zuschussgewährung erfolgt zudem unter folgenden Bedingungen:

- 1. Dass sich die Stadt Bamberg ebenfalls mit 50 %, bzw. in gleicher Höhe am Betriebsdefizit des Flugplatzes Breitenau Bamberg beteiligt. Erfolgt eine geringere Beteiligung der Stadt Bamberg, vermindert sich der Anteil der Stadt Hallstadt in gleicher Höhe.
- 2. Der Betreiber des Flugplatzes (AERO-Club Bamberg) hat das Betriebsdefizit nachzuweisen und auf Verlangen der Stadt Hallstadt Einblick in die Betriebsunterlagen zu gewähren.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

TOP 6 Mitteilungen
Die Skulptur des Wettbewerbs "Flussgesichter" ist nun an der Brücke über den Main aufgestellt
TOP 7 Wünsche und Anfragen
Stadtrat Beck:
<ol> <li>Am Hallstadter Bahnhof soll ein Aufzug installiert werden.</li> <li>Der Zug Agilis, der nach Ebern fährt, soll öfter in Hallstadt anhalten.</li> </ol>
Erster Bürgermeister Söder: Die Stadt ist bereits in Gesprächen mit der Bahn.
Die Staut ist bereits in Gesprachen mit der Bann.
Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 20:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptverwaltungsausschusses.
Thomas Söder Heide Göppel Erster Bürgermeister Schriftführer/in